



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33 * ✉ gemeinde@roppen.tirol.gv.at * www.roppen.at
Tel. ☎ 05417 / 5210 * Fax: 5210-15 * Amtsleiter ☎ 5210-14 * Bürgermeister ☎ 5210-12

Roppen, am 29.4.2019

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ennemoser Martin, GR Gstrein Barbara und GR Raggl Patrick

Ersatzmitglieder: Mag. Raggl Thomas als Ersatz für Mag. Baumann Joachim
Kirchebner Markus als Ersatz für GR Mayr Brigitte

Entschuldigt: GR Ing. Röck Burkhard

Schriftführer: Röck Harald

4 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bzgl. Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in einem Teilbereich des Gewerbeparkes.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Auftragsvergaben für die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung.*
- Pkt. 5) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1a) Grundangelegenheiten GHS und Gemeinde - Scheibenbichl

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die lt. vorliegenden Kaufvertrag des Dr. Kurz Josef und Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner (Zl. 9182E) ausgewiesene Trennfläche 1 von 39 m² aus dem Grundstück 66/7 (GHS – Scheibenbichl) zum Kaufpreis von max. 120,-- Euro pro Quadratmeter zu erwerben und diese Fläche dem Öffentlichen Gut der Gp. 5336 zuzuführen.

Zu Pkt. 1b) Grundangelegenheiten Fröch und Gemeinde – Grundstück für Trinkwasserkraftwerk

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Tausch-/Kaufvertrag des Dr. Kurz Josef vom 23.4.2019 (Zl. GeRo/Fröch/035-18), abgeschlossen zwischen Gemeinde und Frau Fröch Barbara/Silz, die Zustimmung zu erteilen und zwar:

- a) übereignet und übergibt Frau Fröch Barbara an die Gemeinde Roppen das Trennstück 1, also das neu entstandene Grundstück 5505 im Ausmaß von 303 m², das nach Abschreibung der Trennstücke 1 und 2 verbleibende Grundstück 2977 im Ausmaß von 3.365 m², sowie das Grundstück 2978 im Ausmaß von 680 m² (*hierbei handelt es sich um die Grundstücke Trinkwasserkraftwerk und Wasserreservoir*)
- b) dem gegenüber übereignet die Gemeinde Roppen Frau Barbara Fröch das Grundstück 5484 im Bereich Trankhütte im Ausmaß von 206 m².
- c) Infolge unterschiedlicher Widmung, Nutzbarkeit und Lage der vertragsgegenständlichen Grundstücke ergibt sich noch eine von der Gemeinde an Barbara Fröch zu leistende Aufzahlung von € 4.453,-- Euro.

Zu Pkt. 2a) Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung „Gigele/Huter“ – Gewerbegebiet Tschigant“

Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass während der 2-wöchigen Auflagefrist der Flächenwidmungsplanänderung und ÖROK-Änderung, welche vom Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vom 26.2.2019 beschlossen wurden, am 16.3.2019 eine Stellungnahme bzw. eine Einwendung von Mag. Raggl Thomas eingelangt ist.

Diese Einwendung wurde dem Raumplaner der Gemeinde, DI Rauch Friedrich – PlanAlp, zur Beurteilung vorgelegt und der Gemeinde am 27.3.2019 die Stellungnahme von DI Rauch vorgelegt. Dieser geht in seiner Stellungnahme auf die von Mag. Raggl Thomas dargelegten Einwendungen einzeln ein und hält zusammenfassend fest, dass sich aus raumplanungsfachlicher Sicht, in Kenntnis des Bescheides der Gewerbebehörde der BH-Imst, keine Notwendigkeit ergibt, auf Grund der Einwendungen die beiden ggst. Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes abzuändern.

Sowohl die Stellungnahme mit den Einwendungen des Mag. Raggl Thomas als auch die dazu eingelangte Stellungnahme des Raumplaners und der ggstl. Bescheid der Gewerbebehörde wurde den Gemeinderäten im Vorfeld der Gemeinderatssitzung zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Bgm. Ingo Mayr bietet Ersatzgemeinderat Thomas Raggl noch einmal die Gelegenheit, auf die in seiner schriftlichen Einwendung enthaltenen Punkte einzugehen. Raggl Thomas kritisiert auch die Bezugnahme auf den gewerberechtlichen Bescheid in der Stellungnahme des Raumplaners in diesem Raumordnungs- und Flächenwidmungsverfahren. Er bringt auch seine Verwunderung zum Ausdruck, dass im gewerberechtlichen Verfahren keine Befangenheit vorgelegen habe, zumal der Antragsteller dort als Sachverständiger tätig ist. So wurde dieses Verfahren trotz der negativen Stellungnahme des forstfachlichen Sachverständigen durch ein von Bgm. Mayr bestätigtes öffentliches Interesse positiv abgeschlossen. Raggl warnt vor den Folgewirkungen derartiger Entscheidungen, zumal seiner Meinung nach zwei Schwarzbauten des Widmungswerbers somit nachträglich legalisiert würden.

Dem Antrag von Ersatz-Gemeinderat Raggl Thomas, sein Schriftstück mit den gesamten Einwendungen zu veröffentlichen, wird insofern nachgekommen, als dass dieses Schriftstück während der Amtsstunden im Gemeindeamt Roppen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dem Gemeinderatsprotokoll für die Gemeinderäte beigelegt wird.

Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung vom 26.2.2019 die verkürzte Auflage des von DI Rauch Friedrich, PlanAlp, ausgearbeiteten geänderten Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1138, Gewerbegebiet Tschirgant „Gigele/Huter“, Zahl 216-2019-00003, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 5.3.2019 bis zum 20.3.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist am 16.3.2019 folgende Stellungnahme eingelangt:

Mag. Raggl Thomas, Sonnbichl 6, 6426 Roppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Raggl Thomas) mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme bzw. Einwendung KEINE Folge zu geben:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht (siehe auch Stellungnahme des Raumplaners DI Rauch Friedrich vom 27.3.2019 zu den Einwendungen des Mag. Raggl Thomas) ergibt sich in Kenntnis des Bescheides der Gewerbebehörde keine Notwendigkeit, auf Grund der Einwendungen die beiden ggst. Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes abzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Raggl Thomas) gemäß § 71 Abs. 1 iVm. § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 – i.d.g.F., die Erlassung des von DI Rauch Friedrich, PlanAlp, Zahl 216-2019-00003, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar:

- der rd. 995 m² umfassenden nördlichen Teilfläche der Gp. 1138 (**neu zu formierende Gp. 1138/2**) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Büro, Lager, Werkstätte, Garage, Aufenthaltsraum <30 m², mit Kleintierhaltung – Sblwgak.**
- und der rd. 603 m² umfassenden, südlich angrenzenden Teilfläche der Gp. 1138 (**neu zu bildende Gp. 1138/3**), derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2016 als **Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b TROG 2016, mit der Festlegung Erläuterung: Sichtschutzgürtel – Ssg.**

Beschlussfassung – Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in seiner Sitzung vom 26.2.2019 die verkürzte Auflage des von DI Rauch Friedrich, PlanAlp, ausgearbeiteten geänderten Entwurfs der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1138, Gewerbegebiet Tschirgant „Gigele/Huter“, Zahl ORK-rop18011_v1_2.mxd, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 5.3.2019 bis zum 20.3.2019 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist am 16.3.2019 folgende Stellungnahme eingelangt:

Mag. Raggl Thomas, Sonnbichl 6, 6426 Roppen

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Raggl Thomas) mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme bzw. Einwendung KEINE Folge zu geben:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht (siehe auch Stellungnahme des Raumplaners DI Rauch Friedrich vom 27.3.2019 zu den Einwendungen des Mag. Raggl Thomas) ergibt sich in Kenntnis des Bescheides der Gewerbebehörde keine Notwendigkeit, auf Grund der Einwendungen die beiden ggst. Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes abzuändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Raggl Thomas) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 - i.d.g.F., die von gegenständlichem Entwurf des DI Rauch Friedrich, PlanAlp, Zahl ORK-rop18011_v1_2.mxd, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen und zwar:

- **Aufhebung der ökologisch wertvollen Freihaltefläche im nördlichen Bereich der Gp. 1138 (neu zu formierende Gp. 1138/2) im Ausmaß von rd. 995 m² und**
- **Festlegung einer neuen Sondernutzungssignatur S13 mit der Festlegung: Kleinbetriebliche Nutzung mit Kleintierhaltung**
- **Einfügen der neuen Sondernutzungssignatur S13 mit der Festlegung: Kleinbetriebliche Nutzung mit Kleintierhaltung in Anlage B**

Zu Pkt. 2b) Flächenwidmungsplanänderung Gstk. 233 – Raggl Ludwig und Margarethe

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Raggl Thomas), gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. April 2019, mit der Planungsnummer 216-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich des Gstk. 233, KG 80107 Roppen, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Umwidmung

Grundstück **233 KG 80107 Roppen**

rund 461 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

rund 382 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Arzthaus, Kirche u.a.

in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 3) Halte- und Parkverbot in einem Teilbereich des Gewerbeparkes

Beschlussfassung:

Gemäß § 43 (1) lit. b Zif. 1 StVO i.V.m. § 94 StVO 1960, BGBl. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 18/2019, verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Roppen mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2019 einstimmig wie folgt:

§ 1

Beidseitiges Halte- und Parkverbot nach § 24 Abs. 1 StVO für die **Gemeindestraße – Gp. 839/2 (Gewerbepark Bundesstraße) – und zwar vom Kreuzungsbereich der Firmen Pachler/Supersnow bis zur Kurve Einfahrtbereich Firma Praxmarer.**

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch:

Anbringung des Vorschriftszeichens gem. § 52 lit. a) Zif. 13a lt. beiliegendem Lageplan unmittelbar im Kreuzungsbereich der Gemeindestraße 839/2 Firmen Pachler/Supersnow, am südostseitigen Straßenrand (*Koordinaten 37476/231786*), mit dem Vorschriftszeichen „**Halte- und Parkverbot - Anfang/Ende und Pfeil für beidseitig**“ sowie am Ende des Gemeindeweges 839/2 bei der Kurve Einfahrtbereich Fa. Praxmarer, am nordostseitigen Straßenrand (*Koordinaten 37432/231883*), mit dem Vorschriftszeichen „**Halte- und Parkverbot - Anfang/Ende und Pfeil für beidseitig**“ sowie im Bereich Visasvis des Gstk. 862/14 am ostseitigen Straßenrand (*Koordinaten 37458/231819*) – mit dem Vorschriftszeichen „**Halte- und Parkverbot und Pfeil für beidseitig**“ aber ohne Beginn/Ende, lediglich zur Wiederholung bzw. Erinnerung.

Der Lageplan mit der Bezeichnung „Halte- und Parkverbot-Gewerbepark-Bundesstraße“, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Aufstellung des Verkehrszeichens in Kraft.

Zu Pkt. 4) **Auftragsvergaben für die Kinderbetreuungseinrichtungen**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Aufträge für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung zu vergeben:

1) WC-Trennwände:

Bestbieter: Fa. Dorma – zum Anbotspreis von € 6.763,81 Ntto.

2) Fliesen:

Bestbieter: Fa. Reca – zum Anbotspreis von € 18.224,92 Ntto.

3) Zimmerer:

Bestbieter: Fa. Leitner Adi – zum Anbotspreis von € 12.324,76 Ntto.

4) Dachbegrünung:

Bestbieter: Fa. Wammes – zum Anbotspreis von € 25.876,96 Ntto.

5) Glasschiebetüre Eingang:

Bestbieter: Fa. Dorma – zum Anbotspreis von € 5.057,79 Ntto.

6) Sonnenschutz:

Bestbieter: Fa. Ennemoser – zum Anbotspreis von € 28.243,79 Ntto.

Zu Pkt. 5) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr berichtet über die inzwischen eingelangte Studie des Verkehrsexperten Ing. Hirschhuber für die vom Gemeinderat angestrebte 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet, welche auch allen Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt wurde. Als nächstes stehen Gespräche mit dem Baubezirksamt Imst und die Anhörung verschiedener Behörden an. Anschließend soll die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
Auch im Zusammenhang mit der verstärkten Lärmentwicklung durch Schwerfahrzeuge im Bereich der B 171 wird mit Ing. Hirschhuber und dem Baubezirksamt Imst neuerlich Rücksprache gehalten, um eine Verbesserung der Ist-Situation für die BewohnerInnen des Ortsteils Trankhütte erreichen zu können.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Herrn Gschwentner Hannes von der Neuen Heimat Tirol und deren Absichten für den Kauf des ca. 2500 m² großen Bauland-Grundstückes 851/2 (Besitzer Pohl Andreas). Lt. Auskunft von Herrn Gschwentner sollen die Flächen vorerst nur auf Vorrat gekauft und Wohnungen erst nach gegebenem Bedarf gebaut werden. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema befasst und steht einer Bebauung des Grundstückes mit Wohnungen skeptisch gegenüber.
- Bgm. Mayr stellt dem Gemeinderat die nun vorliegende Bebauungsstudie von Schuchter Klemens (Büro Gstrein) für die Baustufe 3 im Gewerbepark vor. Als nächster Schritt soll nun diese Bebauungsstudie den interessierten Firmen zur Kenntnis gebracht werden.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand bezüglich Zeltüberdachung Schulhausplatz.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die aktuellen Baustellen wie LWL-Glasfaserausbau Gemeinde bis Trankhütte sowie Verlegung von Leitungen vom Trinkwasserkraftwerk bis zum Gemeindeamt und lobt den flotten und problemlosen Fortschritt. In ca. 2 Wochen sollten sämtliche Grabungs- und Verlegungsarbeiten abgeschlossen sein. Ein Dank möchte er an dieser Stelle an alle GemeindegängerInnen für deren Verständnis im Zusammenhang mit den in den letzten Wochen aufgetretenen Beeinträchtigungen aussprechen.
- GR Schöpf Johanna macht darauf aufmerksam, dass ihrer Meinung nach die Gemeinde-Verbindungsstraße von Roppen nach Sautens sanierungsbedürftig ist. Bgm. Mayr wird eine Begutachtung veranlassen und erinnert daran, dass eine Sanierung der Gemeinde-Verbindungsstraße von Roppen nach Karres auf Grund der Fahrbahnschäden (Baumwurzeln) noch dringlicher ist.
- Vbgm. Neururer Günter appelliert neuerlich, dass eine rasche Lösung für das Recyclinghof-Problem angestrebt wird. Diesbezüglich legt er dem Gemeinderat aktuelle Zahlen vor, wonach z.B. von der anfallenden Gesamt-Jahresmüllmenge von ca. 1000 Tonnen um die zwei Drittel beim Recyclinghof angeliefert wird und auf den Bio-/Restmüll nur ein Drittel entfällt. Auf jeden Fall soll sich die Gemeinde bei der neuen Ausbaustufe im Gewerbepark eine Alternativ-Standortfläche sichern, falls ein Ausbau des Recyclinghofes am bestehenden Standort nicht möglich sein sollte.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat über die geplante Erschließung der Maisalmhütte bis spätestens zum Almaftrieb mit einer neuen Wasser- und Stromleitung. Der Umbau der Küche ist für Herbst 2019/Frühjahr 2020 geplant.

- Auf Anfrage von GR Gstrein Barbara über den aktuellen Stand für die Errichtung der geplanten Verbindungsstraße zur Riedegg-Siedlung über die Unterfelder teilen Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer mit, dass das Grundzusammenlegungsverfahren bei der Landesregierung eingeleitet wurde und am 16. Mai die erste Zusammenkunft mit den betroffenen Grundstückseigentümern stattfindet. Dieses Jahr werden sich maximal die Behördenverfahren, Grundgespräche und Grenzfeststellungen ausgehen. Die Verbindungsstraße muss aber unbedingt nächstes Jahr begonnen werden bzw. fertig sein, bevor die ÖBB-Arlbergsperrung 2021 in Kraft tritt, damit der in diesem Zusammenhang von der ÖBB angestrebte Neubau der Unterführung zur Riedegg-Siedlung realisierbar ist.
- Bürgermeister Mayr lädt die Gemeinderäte zur 10-Jahre-Jubiläumsfeier von SeneCura Ötztal am 10. Mai 2019 ein.
- Auf Anfrage von GR Gstrein Barbara über den aktuellen Stand bzgl. Verkauf des ÖBB-Unterwerks teilt Bgm. Mayr mit, dass das Angebot der ÖBB noch ausständig ist.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Angeschlagen am: 06.05.2019

Abzunehmen am: 21.05.2019

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

(Mayr Ingo e.h.)